

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 29.10.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	-zu Pkt. 3 ztw., ab Pkt. 4-
Berheide, Werner	-als Vertreter für Am. Sökeland-
Pries, Matthias	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Heseker, Ludwig	
Holz, Peter	-zu Pkt. 13.1 ztw.-
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	-bis Pkt. 13.2-
Westbrink, Norbert	-als Vertreter für Am. Schumacher-

es fehlt:

das Mitglied mit beratender Stimme

Philipper, Johannes

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Holtkämper, Guido
Venhaus, Thomas
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Kostenloser öffentlicher Internetzugang (Hotspot) innerhalb des Stadtgebietes

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die Stadt Sassenberg nunmehr den Zuschlag für die Einrichtung eines öffentlichen kostenlosen Internetzugangs innerhalb des Stadtgebietes (Hotspot) erhalten habe, und zwar im Rahmen des Förderprogramms der EU zum Ausbau von freiem WLAN (WiFi4EU). Hierzu sei der Stadt Sassenberg ein Gutschein im Wert von 15.000,00 € zugeteilt worden. Einzelheiten zur Errichtung des Hotspots seien noch festzulegen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**1.2. Einrichtung eines Jugendparlaments
-Antrag der FDP vom 15.10.2019-**

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die FDP mit Datum vom 15.10.2019 die Einrichtung eines Jugendparlaments beantragt habe. Es sei vorgesehen, die Angelegenheit in der Sitzung des Rates am 12.11.2019 zur Tagesordnung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Entfällt.

3. Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes

Die Verwaltung gibt anhand der Vorlage vom 18.10.2019 einen Bericht über die Ausführung des Haushaltes zum III. Quartal 2019, und zwar auf der Grundlage des als Anlage dieser Niederschrift beigefügten Quartalsberichts.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Kreditaufnahme aus dem Programm "NRW.Bank.Gute Schule 2020"

Anhand der Vorlage vom 21.10.2019 geht die Verwaltung ausführlich auf die Kreditaufnahme aus dem Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ ein. Hierbei wird insbesondere das Konzept zur Inanspruchnahme der Kreditkontingente aus dem erwähnten Programm gemäß Beschluss des Rates vom 28.09.2017 -Pkt. 7 d. N.- erwähnt, ebenso die Inanspruchnahme der Kreditkontingente sowie der Fortgang der jeweiligen Maßnahmen. Wenngleich die Beschlusslage betreffend das Konzept zur Inanspruchnahme der Kreditkontingente bereits vorsehe, dass das Konzept ggf. insbesondere hinsichtlich der endgültigen zeitlichen Einordnung und der voraussichtlichen Kosten der einbezogenen Maßnahmen mit Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2018 bzw. der folgenden Haushaltsjahre als konkretisiert gelte, sollte vorsorglich hinsichtlich der Beschreibung der Maßnahmen und der geplanten Kosten eine ausdrückliche Aktualisierung des Konzeptes zur Beschlussfassung des Rates gebracht werden. Die entsprechend von der Verwaltung ausformulierte Aktualisierung bzw. der entsprechende Beschlussvorschlag wird weiter von der Verwaltung bekannt gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Rates vom 28.09.2017 -Pkt 7. d. N.- (Verwendungskonzept nach § 1 Abs. 2 des Schuldendiensthilfegesetzes Nordrhein-Westfalen) wird hinsichtlich der unter a) Einsatz der Fördermittel/Kreditkontingente zu Priorität 2 aufgeführten Maßnahme im Hinblick auf die Erweiterung des Raumprogramms und die Erhöhung der Baukosten wie folgt aktualisiert:

Priorität 2:

Bezeichnung der Maßnahme: Erweiterung St. Nikolaus-Schule Bis-Mittag-Betreuung und Computerraum (Baumaßnahme)

geplante Kosten
lt. Haushaltsplan 2019: 900.000,00 €

Die Fördermittel nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020), d. h. die Kreditkontingente aus dem Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“, können im laufenden Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 269.000,00 € in Anspruch genommen werden. Die entsprechende Kreditaufnahme aus dem vorgenannten Programm wird auf der Grundlage des Beschlusses des Rates vom 28.09.2017 -Pkt 7. d. N.- (Verwendungskonzept nach § 1 Abs. 2 des Schuldendiensthilfegesetzes Nordrhein-Westfalen) in der mit heutigem Beschluss aktualisierten Fassung für die Maßnahme ‚Erweiterung St. Nikolaus-Schule Bis Mittag-Betreuung und Computerraum (Baumaßnahme)‘ in Höhe von 269.000,00 € aus den Kreditkontingenten für die Jahre 2018 (Restbetrag) und 2019 ermächtigt. Der bereits erfolgten Kreditaufnahme wird Zustimmung erteilt.“

5. Stellenplan 2020

Anhand der Vorlage vom 19.09.2019 geht Bürgermeister Uphoff auf den vorliegenden Entwurf des Stellenplanes 2020 ein. Der Entwurf des Stellenplanes 2020 weise gegenüber dem Jahr 2019 bei der Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte einen um 5,36 erhöhten Stellenbedarf auf. Hierbei verringere sich die Gesamtzahl der Stellen für Beamte von 12,04 auf 11,04 Stellen. Im Bereich der tariflich Beschäftigten ergebe sich ein um 6,36 Stellen erhöhter Bedarf, sodass sich die Gesamtzahl der benötigten Stellen von 121,12 auf 127,48 erhöhe. Diese Steigerung trete im Wesentlichen aus folgenden Gründen ein:

- Einstellung eines/einer Technikers/Technikerin im Bauverwaltungsamt,
- Dauerhafte Beschäftigung einer Reinigungskraft zur Vertretung,
- Zusätzlicher Einsatz von Reinigungskräften für die neue Sporthalle in Füchtorf und für eine Kita,
- Verstärkter Einsatz der hauswirtschaftlichen Kräfte in den Kita´s,
- Zusätzlicher Stellenbedarf i. R. der Beschäftigung von Schulsozialarbeitern/innen,
- Veränderungen aufgrund der Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (Personalschlüssel) für den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften und Ergänzungskräften in den Kita´s einschl. Bildung/Schaffung von Gruppen.

Nachdem der Bürgermeister kurz auf die Stellenübersicht „Nachwuchskräfte“ eingeht, weist er auf den Bericht und die Erläuterungen zum Stellenplan 2020 vom 19.09.2019 hin.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Stellenplan 2020 wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen. Der Bericht und die Erläuterungen zum Stellenplan 2020 vom 19.09.2019 werden zur Kenntnis genommen.“

6. **Satzung zur 11. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg**

Die Verwaltung geht zunächst auf die vorliegende Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2020 vom 27.08.2019 ein, die mit folgendem um rd. 3 % erhöhten Gebührenbedarf abschließt:

Reinigungs-kategorie	Kalkulation 2020	Gebühren 2019
Reinigungs-kategorie S 2: Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,50 €/m	1,46 €/m
Reinigungs-kategorie S 3: Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen	1,20 €/m	1,16 €/m
Reinigungs-kategorie S 4: Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen	0,90 €/m	0,88 €/m
Reinigungs-kategorie S 5: Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen – 14-tägig Reinigung	0,45 €/m	0,44 €/m

Zur Begründung für den gestiegenen Gebührenbedarf weist die Verwaltung auf einzelne besondere Aspekte hin. Ferner wird darauf hingewiesen, dass in der Änderungssatzung die Straßenbezeichnung „Hanxledenstraße“ durch die Straßenbezeichnung „Schulstraße“ ersetzt werden müsste.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2020 vom 27.08.2019 wird gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 11. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

7. **Satzung zur 32. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg**

Anhand der Vorlage vom 30.09.2019 spricht die Verwaltung zunächst die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2020 vom 26.09.2019 an. Diese schließt mit folgendem Gebührenbedarf ab:

Behälter	Gebührenbedarf 2020	Gebühr 2019
80 l Restabfalltonne		
- mit Biotonne	181,80 €	165,60 €
- ohne Biotonne	161,80 €	145,60 €
120 l Restabfalltonne		
- mit Biotonne	273,00 €	249,00 €
- ohne Biotonne	243,00 €	219,00 €
240 l Restabfalltonne		
- mit Biotonne	546,00 €	498,00 €
- ohne Biotonne	486,00 €	438,00 €
1,1 m ³ Container		
- wöchentl. Leerung	5.006,40 €	4.567,20 €
- 14-tägliche Leerung	2.503,20 €	2.283,60 €
Zusätzliche Biotonne		
- 120 l	62,40 €	57,00 €
- 240 l	124,80 €	114,00 €
Abfallsäcke	5,71 €	4,98 €

Auf verschiedene Faktoren, die zur Veränderung des Gebührenbedarfs führen, geht die Verwaltung besonders ein, wie dieses in der Vorlage vom 30.09.2019 dargestellt wird. Besonders wird hierbei auf die Kostensteigerungen im Rahmen der Anhebung der Entsorgungsentgelte durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) eingegangen. Die Gründe für die Erhöhung der Entgelte durch die AWG werden weiter von der Verwaltung gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift bekannt gegeben. Abschließend wird festgehalten, dass eine Gebührenerhöhung nicht zu vermeiden sei.

Nachdem Am. Holz die vorgesehene Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren um rd. 10 % anspricht, unterbreitet der Ausschuss dem Rat einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2020 vom 26.09.2019 wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 32. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

8. **Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen** **- Ausbau des Glasfasernetzes**

Anhand der Vorlage vom 18.10.2019 geht die Verwaltung auf das Schreiben des Herrn Thomas Rüschoff, Sassenberg, vom 28.09.2019 ein. Mit diesem Schreiben fordere Herr Rüschoff als Unternehmer und Privatmann den Ausbau des Glasfasernetzes für ganz Sassenberg – auch im Außenbereich – in einer Mindestleistung von 50.000 Mbit. Hinsichtlich der Forderung des Herrn Rüschoff gibt die Verwaltung nähere Erläuterungen, wie diese in der Vorlage vom 18.10.2019 festgehalten wurden. Letztlich sollte die Verwaltung beauftragt werden, dem Antragsteller den aktuellen Sachstand des Verfahrens zum Ausbau des Glasfasernetzes mitzuteilen.

Zum Ausbau des Glasfasernetzes werfen sodann Am. Westhoff und Am. Heseke Fragen auf. Diese beziehen sich insbesondere auf die Ausbaustrecken innerhalb des Gebietes der Stadt Sassenberg. Hierzu gibt Bürgermeister Uphoff nähere Erläuterungen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller, Herrn Rüschoff, den aktuellen Sachstand des Verfahrens zum Ausbau des Glasfasernetzes mitzuteilen.“

9. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Hesecker thematisiert die Aufgabe der Partnerfiliale der Deutschen Post AG in Füchtorf mit Ablauf des 31.10.2019. Hierzu hält Bürgermeister Uphoff fest, dass nach seinen Informationen voraussichtlich ab Anfang Dezember 2019 zunächst in der Regie der Deutschen Post AG in einem anderen Gebäude eine Postfiliale betrieben werden soll.

Die Sitzung wird in der Zeit von 17:30 Uhr bis 17:35 Uhr unterbrochen.

10. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.